



Herr
Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger
Gesundheitsdirektion
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

rechtsabteilung@gd.zh.ch

31. Mai 2017

Vernehmlassung Gesundheitsgesetz, Stellungnahme der EVP

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Heiniger

Die EVP-Kommission «Gesundheit und Soziales» unter Leitung von Kantonsrat Markus Schaaf hat die Stellungnahme zum Gesundheitsgesetz erarbeitet und diese wurde von der Parteileitung verabschiedet.

Ärzte, Apotheker und Zahnärzte haben in den vergangenen Jahren wertvolle Arbeit geleistet, indem sie in eigener Regie für die Bevölkerung im Kanton Zürich die Notfallversorgung sichergestellt haben. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen ist jetzt eine Neuregelung angebracht. Die EVP ist froh um das Engagement des Kantons. Natürlich wäre es besser gewesen, wenn der Kanton als Koordinator und Mitfinanzierer bereits zu einem früheren Zeitpunkt in den Prozess eingebunden worden wäre. Nun muss der Gesetzgebungsprozess unter grossem Zeitdruck umgesetzt werden.

Die geplante Teilrevision des Gesundheitsgesetzes wird von der EVP begrüsst. Eine kantonsweite, vereinheitlichte Triagestelle entspricht den Bedürfnissen der Bevölkerung sicher mehr, als die vielen Branchen- und Insellösungen von heute. Die budgetierten Betriebskosten von 7,6 Mio. erscheinen jedoch sehr knapp berechnet. Es stellt sich die Frage, ob man durch eine Zusammenarbeit mit bestehenden Einsatzzentralen wie Schutz und Rettung Zürich oder Kantonspolizei oder allenfalls der gemeinsamen Nutzung von deren Infrastruktur nicht günstigere Lösungen hätte finden können. In diesem Zusammenhang interessieren selbstverständlich auch die Aufbaukosten, welche der Kanton übernehmen will. Wir betrachten in diesem Zusammenhang die Kosten für Werbung und Kommunikation zur Bekanntmachung der neuen Rufnummer als Aufbaukosten.

Die Verwendung der Ersatzabgaben sollte für den operativen Betrieb der Triagestelle, sowie die Entschädigung der Dienstleistenden verwendet werden. § 17d lit d. «Versorgungsforschung Notfalldienst» gehört für uns nicht zu den operativen Aufgaben und muss aus dem ordentlichen Budget der Gesundheitsdirektion finanziert werden.

Die Triagestelle sollte unseres Erachtens mit der Möglichkeit ausgestattet sein, Bagatellfälle, welche nicht innert 24 Stunden behandelt werden müssen, auf die ordentlichen Öffnungszeiten der Praxis zu verweisen. Wenn trotz dieser «Rückstellung» den ärztlichen Notfalldienst für Bagatell-Behandlungen nutzt, hat einen «Notfallzuschlag für Bagatelle» zu entrichten.

Weiter regen wir an, dass Ärzte ab 60 Jahre von der Dienst- und Abgabepflicht zu befreien sind. Mit dieser Regelung erhoffen wir uns ein stärkeres Bewusstsein, dass wir für eine breite Notfallversorgung auf jüngere Ärztinnen und Ärzte angewiesen sind.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und versichern Ihnen, dass sich die EVP bei der geplanten Teilrevision aktiv in der vorberatenden Kommission und der Legiferierung im Kantonsrat konstruktiv und wohlwollend einbringen wird.

Freundliche Grüsse

Der Präsident



Hanspeter Hugentobler

Der Geschäftsführer



Peter Reinhard